25 AMTSBLATT M 1302 B

DER ERZDIÖZESE FREIBURG

Freiburg im Breisgau, den 19. November 1971

Wort der deutschen Bischöfe zur elften Aktion ADVENIAT.— Bekanntmachung in allen Gottesdiensten am 1. Adventssonntag 1971. — Bekanntmachung in allen Gottesdiensten am 3. Adventssonntag 1971. —Bekanntmachung in allen Gottesdiensten am 1. Weihnachtsfeiertag 1971. — Missionstage1972. — Kollektenplan 1972. — Streupflicht bei Schnee und Glatteis. — Sammel-Haftpflicht-Versicherung. — Verzichte. — Zurruhesetzung. — Krankenhausseelsorge — Stellenausschreibung. — Die kanonische Institution haben erhalten. — Versetzungen. — Im Herrn ist verschieden.

Nr. 133

Wort der deutschen Bischöfe zur elften Aktion ADVENIAT

Auch in diesem Jahr bitten wir Bischöfe die deutschen Katholiken um den Weihnachtszehnten für unsere Aktion ADVENIAT. Vielleicht gab es vor zehn Jahren, als ADVENIAT ins Leben gerufen wurde, einige Optimisten, die der Meinung waren, die Hilfe für die Kirche Lateinamerikas werde schneller zum gewünschten Erfolg führen. Diese Erwartung hat sich nicht erfüllt. Zwar konnte in dem vergangenen Jahrzehnt viel geleistet werden, und allen, die das ermöglicht haben, sagen wir heute ein herzliches Wort des Dankes. Aber gleichzeitig müssen wir daran erinnern, was Papst Paul in seinem Schreiben „Oktogesima adveniens" feststellt: „Es bestehen schreiende Unterschiede in der wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Entwicklung der Völker. Neben ausgeprägt industrialisierten Ländern sind andere noch im Agrarstadium; während manche Länder im Wohlstand leben, kämpfen andere gegen den Hunger; manche Völker befinden sich auf einem hohen kulturellen Niveau, während andere sich bemühen, das Analphabetentum zu beseitigen. Überall ist ein Verlangen nach mehr Gerechtigkeit festzustellen und es macht sich die Sehnsucht nach einem Frieden geltend, der besser in der gegenseitigen Achtung der Menschen und Völker untereinander verankert ist."

Ohne Zweifel ist dieses Verlangen nach mehr Gerechtigkeit und Frieden in Lateinamerika besonders stark zu verspüren. Die Kirche in diesem Subkontinent hat in den vergangenen Jahren wiederholt und deutlich auf einen grundlegenden Wandel der Verhältnisse gedrängt. Viel wichtiger aber ist, daß diese Kirche durch ihre Erneuerung für Millionen Menschen zu einem Zeichen der Hoffnung geworden ist. Bischöfe, Priester und Ordensleute sind bemüht, dort zu stehen, wo ihnen Christus im leidenden Bruder begegnet. Ihr Ziel ist, die unterprivilegierten Schichten des Volkes zu befähigen, in Kirche und Gesellschaft immer mehr Verantwortung zu übernehmen. Der Weg dazu führt über die Ausbildung von Führungskräften aus dem Volk, die in ihrem Milieu lebendige christliche Gemeinschaften, Zellen der Brüderlichkeit, aufbauen und leiten. Eine Hilfe, die eine solche Entwicklung fördert, ist wirklich „Hilfe, die verändern hilft". Es ist eine Hilfe, die an die verändernde Kraft des Evangeliums glaubt und weiß, daß solche Veränderung letztlich in der Erlösung des Menschen durch Jesus Christus ihren Ursprung hat. Vor aller menschlichen Anstrengung um Veränderung, liegt die entscheidende Veränderung der Welt durch das Kreuz und die Auferstehung unseres Herrn Jesus Christus. Erst in der Anerkennung und Erfahrung dieser göttlichen Heilstat, in der Erlösung durch Jesus Christus, findet der Christ die Kraft zu seinem heilenden Dienst an der Welt.

Zahlreiche Tatsachen aus Lateinamerika beweisen, daß hilfreiche Veränderungen im Zusammenleben der Menschen erreicht werden können, wenn Christen da sind, die sich aus der Kraft der Frohbotschaft gemeinsam für die ganzheitliche Entwicklung des Menschen und der Völker einsetzen.

In seinem bereitserwähnten apostolischen Schreiben macht uns Papst Paul darauf aufmerksam, daß es nicht genügt, schreiende Ungerechtigkeiten anzuklagen und prophetische Unheilsrufe auszustoßen. Solche Reden haben nur dann wirkliches Gewicht, so heißt es in diesem Brief, wenn sich damit bei jedem ein lebendigeres Bewußtsein der eigenen Verantwortung und wirksamer Einsatz verbinden. Die Kirche in Lateinamerika sucht dieser Forderung gerecht zu werden. Aber auch wir müssen uns darum bemühen. Allzu leicht erliegen wir der Versuchung, die Verantwortung für Mißstände anderen aufzubürden und nicht zu sehen, daß wir selbst darin verstrickt sind und wie notwendig wir der eigenen Umkehr bedürfen. Die bescheidene Hilfe, die wir durch ADVENIAT für den Dienst der Kirche leisten, muß auch uns selbst verändern helfen.

Wir alle müssen die christliche Brüderlichkeit und Gerechtigkeit leben, wenn wir dem Herrn den Weg bereiten wollen, damit sein Reich komme. Im Namen der Kirche in Lateinamerika bitten wir Bischöfe

darum heute erneut um das Weihnachtsopfer für ADVENIAT. Dieses Opfer hilft unseren Brüdern im Glauben, der Entmutigung zu entgehen, angesichts einer Aufgabe, die oft unermeßlich groß erscheint. Die Hoffnung der Menschen in diesen Ländern gründet nicht zuletzt in dem Bewußtsein, daß wir ihre Last tragen helfen wollen. Mit dem aufrichtigen Wunsch, daß die bevorstehende Weihnacht durch das großherzige Opfer der deutschen Katholiken wiederum zu einem Zeichen tätiger Liebe und gläubiger Verbundenheit werde, grüßen Sie die deutschen Bischöfe.

Freiburg, den 15. November 1971

Für das Bistum Freiburg

✠ Lemmens

Erzbischof

Das vorstehende Wort der deutschen Bischöfe zur 11. Adveniat-Aktion ist in geeigneter Weise am 2. Adventssonntag bekanntzumachen. Es wird auch im Bistumsblatt erscheinen. Wir bitten die Richtlinien der Adveniat-Geschäftsstelle zu beachten und mitzuhelfen, daß in diesem 11. Jahr der ADVENIAT-Aktion der Kirche in Lateinamerika durch Spenden unseres Weihnachtszehnten eine wirksame Hilfe zuteil wird. Die Kollekte ist am Weihnachtsfest als einzige Kollekte in allen Pfarr- und Kuratiekirchen sowie in allen Kloster-, Nebenkirchen und Kapellen durchzuführen. Der ganze Ertrag der Kollekte ist mit dem Vermerk „Adveniat-Kollekte 1971" in der üblichen Weise an die Erzb. Kollektur (PSK Karlsruhe Nr. 2379) zu überweisen.

Die Ergebnisse der einzelnen Pfarreien sind alsbald nach Weihnachten über die Erzb. Dekanate nach hier zu melden.

Bezüglich der Ausstellung von Spendenbescheinigungen verweisen wir auf unsere Bekanntmachung im Amtsblatt 1961 S. 356.

Die folgenden Texte bieten Hilfen, durch die Adventszeit hindurch auf die Kollekte hinzuweisen. Das kann im Vorspruch der Meßfeier oder im Pfarrblatt geschehen.

Bekanntmachung in allen Gottesdiensten am 1. Adventssonntag 1971

Vor zehn Jahren fand zum ersten Mal die Kollekte der deutschen Katholiken für die Kirche in Lateinamerika statt. Heute werden wir erneut an diese unsere gemeinsame Aktion erinnert, durch die in vielen tausend Fällen wirksame Hilfe geleistet werden konnte. Über einige Beispiele dieser Hilfe gibt uns die in unserer Kirche ausliegende ADVENIAT-Zeitung '71 Auskunft. Sie berichtet in Wort und Bild über die Tätigkeit unserer Partner in Lateinamerika. Sie zeigt uns, wie sich Bischöfe und Laien, Priester und Ordensleute für die ganzheitliche Entwicklung der Menschen und Völker einsetzen. Diese Berichte der ADVENIAT-Zeitung verdienen nicht nur deshalb unsere Aufmerksamkeit, weil sie über die Verwendung der Spenden informieren, viel wichtiger ist die darin enthaltene Erfahrung, daß der Glaube an Jesus Christus auch in unserer Zeit eine dynamische Kraft ist, die Menschen und Verhältnisse zu ändern vermag. Indem uns die Christen Lateinamerikas an diese Wahrheit erinnern, leisten sie eine Hilfe, die uns verändern helfen kann! Dafür wollen wir ihnen dankbar sein.

Bekanntmachung in allen Gottesdiensten am 3. Adventssonntag 1971

Heute werden in allen Pfarreien die Opfertüten für die ADVENIAT-Kollekte am 1. Weihnachtstag verteilt. Sie sind nicht nur eine Einladung, den zehnten Teil unserer Weihnachtsausgaben als ein spürbares Opfer zu geben; nicht weniger wichtig sind die Fürbitten auf der Rückseite, die uns zum Gebet für die Kirche in Lateinamerika einladen. Wir wollen hier im Gotteshaus und auch in unseren Familien den Herrn bitten, daß er uns unruhig macht, angesichts der vielfältigen Not in dieser Welt.

Bekanntmachung in allen Gottesdiensten am 1. Weihnachtsfeiertag 1971

Heute bittet die Kirche in Lateinamerika durch die Aktion ADVENIAT um unser Weihnachtsopfer. Durch die ADVENIAT-Zeitung und das Rechenschaftsplakat haben wir erfahren, wie unser Opfer verwendet wurde. Wir wissen, daß es Bischöfen und Priestern, Ordensleuten und Laien den Einsatz für die Menschen ermöglicht. So ist ADVENIAT zu einem Zeichen der Hoffnung und Ermutigung geworden, und wir alle dürfen froh darüber sein. Diese „Hilfe, die verändern hilft" ist auch in der Zukunft notwendig. Wir wollen darum heute erneut durch ein großmütiges Opfer unsere Verbundenheit mit den Christen in Lateinamerika bekunden, damit eine Gemeinschaft entsteht zwischen allen Menschen guten Willens.

Nr. 134 Ord. 8. 11. 71

Missionstage 1972

Für das Jahr 1972 werden die außerordentlichen Missionstage für die Pfarreien folgender Dekanate festgesetzt:

Breisach	Lauda
Buchen	Mosbach
Endingen	Offenburg
Ettlingen	Pforzheim
Freiburg	Rastatt
Gernsbach	Waldshut
Karlsruhe	Sigmaringen Hz.
Kirchzarten	

Durch das Diözesansekretariat des PWG werden die Tage in den einzelnen Dekanaten wie bisher

Dieses Formular ist nach Ablauf des Jahres ausgefüllt zu den örtlichen Akten zu nehmen!

Pfarrei .....

in .....

Kollektenplan 1972

Im Kalenderjahr 1970 sind in allen Pfarreien, Pfarrkuratien, und Exposituren, in allen Filial- und Nebenkirchen und Kapellen, in denen regelmäßiger Sonntagsgottesdienst stattfindet, folgende allgemeine Kirchenkollekten abzuhalten:

Tag der Kollekte	Bezeichnung	Ertrag
6. Januar	Afrika-Kollekte.	.....
27. Februar	Kollekte der Fastenopferwoche (21. 2.–27. 2.) für pfarrliche und diözesane caritative Aufgaben.	.....
19. März	Misereor-Kollekte.	.....
26. März oder in der Karwoche	Fastenopfer der Kinder für die Kinderseelsorge in der DDR.	
31. März	Kollekte für das Hl. Land (Deutscher Verein vom Hl. Land und Custodie der Franziskaner).	.....
1. April	Opfer für das Heilige Grab.	.....
9. April	Erstkommunikantenopfer (für die Kath. Diaspora-Kinderhilfe).	.....
16. April	Kollekte für die Erzbischöflichen Kinderheime (in Gurtweil, Riegel, Walldürn und Sigmaringen), das Jugenddorf „Klinge“ in Seckach, und das St.-Josefs-Haus in Herten.	.....
14. Mai	Kollekte zum Welttag der Kommunikationsmittel.	.....
21. Mai	Pfingstkollekte (außerordentliche Missionskollekte, Patenschaft der Erzdiözese).	.....
11. Juni	Bonifatius-Kollekte.	.....
29. Juni (bzw. 25.)	Kollekte für den Heiligen Vater (Peterspfennig).	.....
2. Juli	Große Caritaskollekte.	.....
	Übertrag	.....

Tag der Kollekte	Bezeichnung	Ertrag
	Übertrag	.....
17. September	Schulkollekte (für die kirchlichen Aufgaben im Schulwesen).	.....
22. Oktober	Missionskollekte (Weltmissionstag).	.....
2. November	Kollekte für Priesterausbildung und Seelsorge in der DDR.	.....
5. November	Kollekte zur Förderung der Pfarrbüchereien.	.....
26. November	Christkönigskollekte (religiöse Bildungsarbeit, Familienseelsorge).	.....
10. Dezember	Kollekte zur Förderung von Priesterberufen.	.....
25. Dezember	Adveniat-Kollekte.	.....
26. Dezember	Krippenopfer der Kinder (für die Weltmission).	.....
Am Tag der Firmung	Opfer der Firmlinge (für die Kath. Diasporahilfe).	.....
.....	.....	.....
.....	.....	.....
	Gesamtbetrag	.....

Die Erträgnisse der allgemeinen Kirchenkollekten dürfen nicht für örtliche kirchliche Zwecke verwendet werden und sind ohne jeden Abzug jeweils monatlich an die Erzb. Kollektur in Freiburg i. Br. (Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 2379) unter genauer Angabe der Zweckbestimmung einzusenden (vgl. Amtsblatt 1960, Seite 49). Die Ablieferung der Erträgnisse der allgemeinen Kirchenkollekten ist in dem Kollektenbuch (vgl. Amtsblatt 1939, Seite 59) nachzuweisen. Da die allgemeinen Kirchenkollekten der Erfüllung allgemeiner kirchlicher Aufgaben dienen, müssen sich alle Seelsorgestellen an der Aufbringung der hierfür erforderlichen Mittel beteiligen. Gesuchen um Befreiung von allen oder einzelnen allgemeinen Krichenkollekten kann daher nicht stattgegeben werden. Die Kollektenerträge sind von Klosterkirchen, sofern sie nicht Pfarrkirchen sind, von Anstaltskirchen und Kapellen nur über das zuständige Pfarramt an die Erzb. Kollektur einzusenden.

Die allgemeinen Kirchenkollekten sind jeweils an dem vorhergehenden Sonntag anzukündigen und den Gläubigen zu empfehlen.

Dieses Formular ist nach Ablauf des Jahres ausgefüllt zu den örtlichen Akten zu nehmen!

Pfarrei .....

in .....

Kollektenplan 1972

Im Kalenderjahr 1970 sind in allen Pfarreien, Pfarrkuratien, und Exposituren, in allen Filial- und Nebenkirchen und Kapellen, in denen regelmäßiger Sonntagsgottesdienst stattfindet, folgende allgemeine Kirchenkollekten abzuhalten:

Tag der Kollekte	Bezeichnung	Ertrag
6. Januar	Afrika-Kollekte.	.....
27. Februar	Kollekte der Fastenopferwoche (21. 2.–27. 2.) für pfarrliche und diözesane caritative Aufgaben.	.....
19. März	Misereor-Kollekte.	.....
26. März oder in der Karwoche	Fastenopfer der Kinder für die Kinderseelsorge in der DDR.	
31. März	Kollekte für das Hl. Land (Deutscher Verein vom Hl. Land und Custodie der Franziskaner).	.....
1. April	Opfer für das Heilige Grab.	.....
9. April	Erstkommunikantenopfer (für die Kath. Diaspora-Kinderhilfe).	.....
16. April	Kollekte für die Erzbischöflichen Kinderheime (in Gurtweil, Riegel, Walldürn und Sigmaringen), das Jugenddorf „Klinge“ in Seckach, und das St.-Josefs-Haus in Herten.	.....
14. Mai	Kollekte zum Welttag der Kommunikationsmittel.	.....
21. Mai	Pfingstkollekte (außerordentliche Missionskollekte, Patenschaft der Erzdiözese).	.....
11. Juni	Bonifatius-Kollekte.	.....
29. Juni (bzw. 25.)	Kollekte für den Heiligen Vater (Peterspfennig).	.....
2. Juli	Große Caritaskollekte.	.....
	Übertrag	.....

Tag der Kollekte	Bezeichnung	Ertrag
	Übertrag	.....
17. September	Schulkollekte (für die kirchlichen Aufgaben im Schulwesen).	.....
22. Oktober	Missionskollekte (Weltmissionstag).	.....
2. November	Kollekte für Priesterausbildung und Seelsorge in der DDR.	.....
5. November	Kollekte zur Förderung der Pfarrbüchereien.	.....
26. November	Christkönigskollekte (religiöse Bildungsarbeit, Familienseelsorge).	.....
10. Dezember	Kollekte zur Förderung von Priesterberufen.	.....
25. Dezember	Adveniat-Kollekte.	.....
26. Dezember	Krippenopfer der Kinder (für die Weltmission).	.....
Am Tag der Firmung	Opfer der Firmlinge (für die Kath. Diasporahilfe).	.....
.....	.....	.....
.....	.....	.....
	Gesamtbetrag	.....

Die Erträgnisse der allgemeinen Kirchenkollekten dürfen nicht für örtliche kirchliche Zwecke verwendet werden und sind ohne jeden Abzug jeweils monatlich an die Erzb. Kollektur in Freiburg i. Br. (Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 2379) unter genauer Angabe der Zweckbestimmung einzusenden (vgl. Amtsblatt 1960, Seite 49). Die Ablieferung der Erträgnisse der allgemeinen Kirchenkollekten ist in dem Kollektenbuch (vgl. Amtsblatt 1939, Seite 59) nachzuweisen. Da die allgemeinen Kirchenkollekten der Erfüllung allgemeiner kirchlicher Aufgaben dienen, müssen sich alle Seelsorgestellen an der Aufbringung der hierfür erforderlichen Mittel beteiligen. Gesuchen um Befreiung von allen oder einzelnen allgemeinen Krichenkollekten kann daher nicht stattgegeben werden. Die Kollektenerträge sind von Klosterkirchen, sofern sie nicht Pfarrkirchen sind, von Anstaltskirchen und Kapellen nur über das zuständige Pfarramt an die Erzb. Kollektur einzusenden.

Die allgemeinen Kirchenkollekten sind jeweils an dem vorhergehenden Sonntag anzukündigen und den Gläubigen zu empfehlen.

Im Winter

ist die Streupflicht besonders zu beachten. Sie beginnt auf Wegen und Bürgersteigen morgens vor Einsetzen des Verkehrs (z.B. in Freiburg i.Br. von 7,00 bis 20,00 Uhr). Besonders nachhaltig und sorgfältig sind die Wege und Treppen zu Kirchen, Pfarrhäusern, Gemeindehäusern, Kindergärten und Heimen zu säubern und zu streuen. Im Bedarfsfalle muß das Säubern und Streuen im Laufe des Tages wiederholt werden. Es ist darauf zu achten, daß nicht zu schmal, sondern in ausreichender Breite gestreut wird. Die ortspolizeilichen Vorschriften, die auch Fahrstraßen in die Streupflicht einbeziehen können, wenn keine Gehwege vorhanden sind, sind zu befolgen. Die mit Schneeräumen und Streuen beauftragten Personen sollten über Beginn, Umfang und Art des Streuens informiert und ihre Arbeit überwacht werden.

An gefährdeten Stellen (vor allem bei Kirchen und hohen Gebäuden mit Steildächern) sind Schilder mit dem Hinweis auf die Gefahr von Dachlawinen aufzustellen.

Im Schadenfalle

unterrichten Sie sofort das Versicherungsbüro Dr. Ruby, 78 Freiburg i.Br., Karlstraße 60 - Telefon 3 67 35. Dabei sind klare und ausführliche Angaben unbedingt notwendig, damit sich auch ein Unbeteiligter über den Schadenhergang ein Bild machen kann. Leistungen an den Anspruchsteller dürfen ohne Absprache mit dem Versicherer nicht erfolgen. Gleiches gilt für Schuldanerkenntnisse oder Zahlungsversprechen.

Weitere Merkblätter können bei Büro Dr. Ruby angefordert werden.

Merkblatt zur Verhütung von Haftpflicht- und Unfall - Schäden

Allen Verantwortlichen wird die Schadenverhütung als besondere Aufgabe aufgetragen. Das Bestehen einer Haftpflicht- und Unfall-Versicherung darf nicht dazu führen, daß die jedem Grundstückseigentümer, Mieter, Pächter und Veranstalter obliegende Verpflichtung, die Mitmenschen vor Schäden zu bewahren, weniger ernst genommen wird. Abgesehen davon, daß die Verantwortlichen bei schwerer Verletzung ihrer Sorgfaltspflicht auch strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden können, ist zu bedenken, daß bei weitem nicht jeder Schaden durch Geld wieder gutzumachen ist - ganz abgesehen von dem ideellen, das Ansehen der Kirche treffenden Schaden.

Viele Schäden lassen sich vermeiden, wenn Gebäude und Grundstücke immer wieder auf ihre Verkehrssicherheit überprüft und festgestellte Mängel sofort behoben werden. Besondere Gefahrenquellen sind

<u>an und in Gebäuden</u>

- lose Steine an Mauern und Gesimsen
- schadhafte Dachabdeckungen
- nicht festgemachte Fenster-Klappläden
- schlecht befestigte Schneefanggitter
- ungenügende Beleuchtung
- Treppen ohne Geländer
- ausgetretene und überwachsene Treppenstufen
- schlecht erkennbare und nicht gekennzeichnete Stufen
- überglatte Fußböden (falsches Wachsen und Ölen, Nässe)
- nicht kenntlich gemachte Glastüren
- schadhafte und schlecht befestigte Teppiche und Läufer
- schlecht befestigte Statuen, Bilder, Lampen, Kerzenständer
- ungenügend abgesicherte Öfen, Ofenrohre, Heizrohre und Heizkörper
- schadhafte Bänke, Stühle und Einrichtungsgegenstände
- schadhafte elektrische Schalter und Leitungen

<u>auf Grundstücken</u>

- mangelhafte Beleuchtung
- Vertiefungen auf Wegen und Plätzen
- unebener Bodenbelag, hochstehende Belagsteine
- lose Grabsteine auf Friedhöfen.

vorbereitet. Wenn der außerordentliche Missionstag in einer Pfarrei nicht gehalten werden kann, wolle dem Sekretariat des PWG 78 Freiburg, Schoferstraße 1, unter Angabe der Gründe entsprechende Mitteilung gemacht werden. Soweit die Missionstage im Jahr 1971 nicht gehalten werden konnten, sind sie 1972 nachzuholen.

Nr. 135 Ord. 2. 11. 71

Kollektenplan 1972

Im Kalenderjahr 1972 sind in allen Pfarreien, Pfarrkuratien und Exposituren, in allen Filial- und Nebenkirchen und Kapellen, in denen regelmäßiger Sonntagsgottesdienst stattfindet, folgende allgemeine Kirchenkollekten abzuhalten:

6. Januar	Afrika-Kollekte.
27. Februar	Kollekte der Fastenopferwoche (20. 2.—27. 2.) für pfarrliche und diözesane caritative Aufgaben.
19. März	Misereor-Kollekte.
26. März oder in der Karwoche	Fastenopfer der Kinder für die Kinderseelsorge in der DDR.
31. März	Kollekte für das Hl. Land (Deutscher Verein vom Hl. Land und Custodie der Franziskaner).
1. April	Opfer für das Heilige Grab.
9. April	Erstkommunikantenopfer (für die Kath. Diaspora-Kinderhilfe).
16. April	Kollekte für die Erzbischöflichen Kinderheime (in Gurtweil, Riegel, Walldürn und Sigmaringen), das Jugenddorf „Klinge" in Seckach, und das St.-Josefs-Haus in Herten.
14. Mai	Kollekte zum Welttag der Kommunikationsmittel.
21. Mai	Pfingstkollekte (außerordentliche Missionskollekte, Patenschaft der Erzdiözese).
11. Juni	Bonifatius-Kollekte.
29. (bzw. 25.) Juni	Kollekte für den Heiligen Vater (Peterspfennig).
2. Juli	Große Caritaskollekte.
17. September	Schulkollekte (für die kirchlichen Aufgaben im Schulwesen).
22. Oktober	Misionskollekte (Weltmissionstag).
2. November	Kollekte für Priesterausbildung und Seelsorge in der DDR.
5. November	Kollekte zur Förderung der Pfarrbüchereien.
26. November	Christkönigskollekte (religiöse Bildungsarbeit, Familienseelsorge).
10. Dezember	Kollekte zur Förderung von Priesterberufen.
25. Dezember	Adveniatkollekte.
26. Dezember	Krippenopfer der Kinder (für die Weltmission).
Am Tag der Firmung	Opfer der Firmlinge (für die Kath. Diaspora-Kinderhilfe).

Die Erträgnisse der allgemeinen Kirchenkollekten dürfen nicht für örtliche kirchliche Zwecke verwendet werden und sind ohne jeden Abzug jeweils monatlich an die Erzb. Kollektur in Freiburg i. Br. (Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 23 79) unter genauer Angabe der Zweckbestimmung einzusenden (vgl. Amtsblatt 1960, Seite 49). Die Ablieferung der Erträgnisse der allgemeinen Kirchenkollekten ist in dem Kollektenbuch (vgl. Amtsblatt 1939, Seite 59) nachzuweisen. Da die allgemeinen Kirchenkollekten der Erfüllung allgemeiner kirchlicher Aufgaben dienen, müssen sich alle Seelsorgestellen an der Aufbringung der hierfür erforderlichen Mittel beteiligen. Gesuchen um Befreiung von allen oder einzelnen allgemeinen Kirchenkollekten kann daher nicht stattgegeben werden. Die Kollektenerträge sind von Klosterkirchen, sofern sie nicht Pfarrkirchen sind, von Anstaltskirchen und Kapellen nur über das zuständige Pfarramt an die Erzb. Kollektur einzusenden.

Die allgemeinen Kirchenkollekten sind jeweils an dem vorhergehenden Sonntag anzukündigen und den Gläubigen zu empfehlen.

Nr. 136 Ord. 3. 11. 71

Streupflicht bei Schnee und Glatteis

Wir machen die Pfarrvorstände auf ihre besondere Verpflichtung zur Verhütung von Unfällen durch Schnee und Glatteisbildung aufmerksam. Die Zugänge zu den Kirchen sowie zu den im Eigentum der Kirchengemeinden stehenden Gebäuden und Grundstücken müssen bei Schnee und Glatteis rechtzeitig mit abstumpfenden Stoffen (Asche, Sand) bestreut werden. In der Regel schreiben ortspolizeiliche Verordnungen das Bestreuen der Bürgersteige und evtl. auch der Straße vor den Gebäuden und Grundstücken vor.

Das Bestreuen ist im Laufe des Tages zu wiederholen, wenn die abstumpfende Wirkung der Streustoffe durch Schnee und Eis nachgelassen hat.

Der Pfarrvorstand hat die Pflicht, zuverlässige Personen mit dem Streuen zu beauftragen und sie regelmäßig zu beaufsichtigen.

Aus der Unterlassung der Streupflicht können nicht nur Prozesse auf Schadenersatz, sondern in einzelnen Fällen auch strafrechtliche Verfahren gegen die verantwortlichen Personen entstehen.

Sammel-Haftpflicht-Versicherung

Diesem Amtsblatt (St. 25) liegt ein Merkblatt zur Verhütung von Haftpflicht- und Unfallschäden bei, das der Aufmerksamkeit der Pfarrvorstände empfohlen wird.

Verzichte

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Verzicht von Pfarrer Walter Glaser auf die Pfarrei Dittigheim mit Wirkung vom 1. Oktober 1971

und von Pfarrer, Geistl. Rat Friedrich Hebbel auf die Pfarrei Philippsburg mit Wirkung vom 15. Oktober 1971
angenommen.

Zurruhesetzung

Pfarrer Leopold Krautheimer in Freiburg, St. Johann wurde mit Wirkung vom 15. September 1971 in den einstweiligen Ruhestand versetzt.

Krankenhausseelsorge — Stellenauschreibung

Die Stelle eines Krankenhausseelsorgers an der Orthopädischen Klinik der Universität Heidelberg ist neu zu besetzen. Wir ersuchen Geistliche, welche an dieser Aufgabe Interesse haben, sich für diese Stelle zu melden.

Bewerbungen sind zu richten an das Erzb. Ordinariat 78 Freiburg i. Br., Herrenstraße 35.
Meldefrist: 13. Dezember 1971.

Die kanonische Institution haben erhalten am:

11. Juli: Müller Emil, Pfarrverweser in Bühl, St. Maria auf diese Pfarrei
18. Juli Bier Werner, Pfarrverweser in Eppelheim, auf diese Pfarrei
22. Juli: Marquart Dr. Franz, Pfarrer in Kenzingen, auf die Pfarrei Hecklingen
25. Sept.: Brock Werner, Pfarrverweser in Goldscheuer-Marlen, auf diese Pfarrei
26. Sept.: Hanisch Georg, Pfarrverweser in Kappel am Rhein, auf diese Pfarrei
26. Sept.: Hassler Albert, Pfarrverweser in Burkheim a. K., auf diese Pfarrei
26. Sept.: Hermann Manfred, Pfarrverweser in Neufra, auf diese Pfarrei
3.Okt.: Geiger Robert, Militärpfarrer in Pfullendorf, auf die Pfarrei Bretten
3. Okt.: Haidlauf Alfons, Pfarrverweser in Mörsch, auf diese Pfarrei
10. Okt.: Höferlin Julius, Pfarrverweser in Reute, auf diese Pfarrei
17. Okt.: Braun Wilhelm, Rektor in Tauberbischofsheim Erzb Studienheim St. Michael auf die Pfarrei Hollerbach

Versetzungen

15. Sept.: Lesniewicz Benedikt, Vikar in Pforzheim, Liebfrauen, als Studentenpfarrer nach Freiburg, Päd. Hochschule
15. Sept.: Müller Herbert, Vikar in Hockenheim, i. g. E. nach Elzach
15. Sept.: Otteny Hermann, Präfekt am Spätberufenenseminar, St. Pirmin in Sasbach b. A., als Vikar nach Philippsburg
15. Sept.: Ringelhann Bernward, Vikar in Karlsruhe, Liebfrauen, als Pfarrvikar nach Donaueschingen, St. Johannes B.
15. Sept.: Ronellenfitsch Manfred, Diözesankaplan der CAJ Mannheim, als Religionslehrer nach Mannheim
15. Sept.: Schönsteiner Manfred, Vikar in Donaueschingen, St. Johannes B., i. g. E. nach Lörrach, St. Fridolin
15. Sept.: Schreckenberger Ernst, Vikar in Weinheim, St. Laurentius, i. g. E. nach Villingen, St. Fidelis
15. Sept.: Vetterle Gerhard, Vikar in Philippsburg, als Präfekt an das Erzb. Studienheim St. Bernhard, Rastatt
15. Sept.: Zimmermann Alois, Vikar in Gernsbach, i. g. E. nach Pforzheim, Liebfrauen
16. Sept.: Grein Wolfgang, Vikar in Waibstadt als Militärgeistlicher nach Mannheim
22. Sept.: Fackler Günter, Vikar in Schwetzingen, St. Pankratius, als Pfarrverweser nach Hemsbach

Im Herrn ist verschieden

27. Okt.: Gress, Dr. Karl, resign. Pfarrer von Bubenbach, † in Ottobeuren.

Erzbischöfliches Ordinariat

Herausgegeben von dem Erzbischöflichen Ordinariat, Freiburg i. Br., Herrenstraße 35 / Fernruf 31270
Druck und Versand: Druckerei Heinz Rebholz, Freiburg i. Br., Tennenbacher Straße 9
Bezugspreis vierteljährlich 6,— DM, halbjährlich 12,— DM, jährlich 24,— DM einschl. Postzustellgebühr.